

Vorlage an den Gemeinderat

Verlängerung einer Bürgschaft zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

■ Die Geschäftsführung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat mit Schreiben vom 29.11.2022 die Verlängerung der Bürgschaft über die Gewährung eines Kontokorrentkredites bis zum 31.12.2023 beantragt. Das Anschreiben mit der darin enthaltenden Begründung ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bürgschaft ist weiterhin zur Absicherung der Liquidität und Handlungsfähigkeit der GmbH erforderlich, bis die Schlussabrechnungen der Durchführung, der Daueranlagen sowie der noch ausstehenden Fördermittel erfolgt ist.

Die Befristung der Bürgschaft bis zum 31.12.2023 wird ausreichend sein, da bis zu diesem Datum die Schlussabrechnung erfolgt sein wird.

Da die GmbH selbst über keine Sicherheiten und kein eigenes Vermögen verfügt, ist für die Gewährung eines Kontokorrentkredites eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Neuenburg am Rhein erforderlich. Ferner wird durch die Bürgschaft gewährleistet, dass die GmbH auch günstige Kommunalkreditkonditionen erhält.

Gemäß § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Sie bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

II. Beschlussantrag

■ Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein die bestehende Bürgschaft für ein Kontokorrentdarlehen in Höhe von 500.000 Euro weiterhin, befristet bis zum 31.12.2023, zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

24.11.2022 / Laasch, Stefan